

StAW LRA Kar 2726

Antrag auf einen Wandergewerbeschein für Samuel Adler zum Vertrieb seiner Gedichtsammlung

Samuel Adler, im Jahr 1849 in Laudenbach geboren, legt im Jahr 1875 das Examen zum Lehrer für neuere Sprachen ab. Er arbeitet als Privatlehrer und will seine selbst verfasste und im Selbstverlag gedruckte Gedichtsammlung "Denken und Dichten" auf seinen Reisen zum Verkauf anbieten. Um das Büchlein vertreiben zu können, stellt Samuel Adler im Jahr 1892 beim Bürgermeister von Laudenbach den Antrag auf eine "distriktspolizeiliche Erlaubnis" und einen Wandergewerbeschein. Bürgermeister Schuhmann bestätigt ihm, dass er im Ort sehr gut beleumundet sei und seiner Meinung nach einer Erlaubnis zum Verkauf des Büchleins nichts entgegensteht. Das Bezirksamt Karlstadt als übergeordnete Behörde jedoch hat von irgendwoher Kenntnis bekommen, dass sich Samuel Adler möglicherweise im Bezirkskrankenhaus Werneck, der damaligen "Kreisirrenanstalt", vor mehreren Jahren in psychiatrischer Behandlung befunden haben könnte. Woher diese Kenntnis stammt, bleibt im Dunklen. Das Bezirksamt schreibt nun an die Anstaltsdirektion nach Werneck und verlangt Auskunft darüber, an welcher Erkrankung Samuel gelitten habe und ob er als vollständig geheilt entlassen worden sei. Eine Antwort ist nicht erhalten. Wir können entweder davon ausgehen, dass auch damals die Ärzte nicht einfach Befunde über ihre Patienten an eine Kreisbehörde weitergegeben haben oder dass Samuel nie in psychiatrischer Behandlung gewesen ist. In Ermangelung einer ärztlichen Auskunft wendet sich das Bezirksamt Karlstadt erneut an den Bürgermeister von Laudenbach und verlangt nun skurriler Weise von ihm eine Beurteilung "ob nicht Adler an einer Geistesschwäche leidet". Der Bürgermeister indessen hat keine Anhaltspunkte für den Verdacht des Bezirksamts. Er schreibt, „dass Adler Samuel hierorts als geistig gesund bekannt ist und nichts vorliegt, was zur Annahme führen könnte, derselbe sei geistesschwach.“ Damit endet die Korrespondenz. Leider wissen wir nicht, ob Samuel Adler einen Wandergewerbeschein zum überregionalen Vertrieb seines Büchleins erhalten hat. Hinter dem Bemühen des Karlstadter Bezirksamts scheint tiefes politisches Misstrauen, vielleicht auch denunziatorische Absicht Dritter und sicherlich weit reichende Behördengründlichkeit zu stecken. Wie leicht konnte jemand in den Verdacht geraten, im damaligen Wortgebrauch „irre“ zu sein. Für politisches Misstrauen jedenfalls gibt Samuel Adlers Büchlein nicht den leisesten Anlass. In seinen Gedichten findet man Lobeshymnen auf das deutsche Vaterland, liebevolle Beschreibungen der fränkischen Heimat und die Schönheit seines Geburtsortes Laudenbach. Es ist wunderbar, dass dieses wichtige Zeitdokument erhalten geblieben ist.

Original-Wortlaut:

StAW LRA Kar 2726: Wandergewerbescheine

1892, 7.12. Wandergewerbeschein für Samuel Adler von Laudenbach

„Gesuch des Sprachlehrers Samuel Adler von Laudenbach um Erlaubnis, eine von ihm verfasste und im Selbstverlag erschienene Gedichtsammlung verkaufen zu dürfen bezw. Abonnenten hierfür aufzusuchen.

Erscheint der ledige Samuel Adler, geprüfter Sprachlehrer von hier und gibt an, dass er eine Sammlung von Gedichten, die er selbst verfasst habe, im Selbstverlage verkaufen wolle. Er benötige hierzu die distriktspolizeiliche Erlaubnis und wolle sich zugleich eine Legitimationsmarke erwerben, um Abnehmer für seine Werkchen aufzusuchen, weshalb er um das hierzu nötige Zeugnis bitte.

Über seine Personalien gibt Gesuchsteller folgende Auskunft:

Ich bin geboren zu Laudenbach am 1. Dezember 1849 und daselbst heimatberechtigt und wohnhaft. Ich habe im Jahr 1873 bis 1875 das staatliche Examen als Lehrer für neuere Sprachen gemacht u. bin hiernals als Privatlehrer besteuert. Von dem erschienenen Werkchen habe ich bereits einige Exemplare beim kgl. Bezirksamt Karlstadt niedergelegt

und dürfte meinem Vorhaben kein Hindernis im Wege stehen. Ich bitte um Vorlage meines Gesuches beim königlichen Bezirksamte unter Beifügung des gemeindlichen Zeugnisses.

Beschluss des Bürgermeisters Schuhmann von Laudenbach:

Der Bittantrag des Samuel Adler wird im Dezimale dem kgl. Bezirksamt Karlstadt in Vorlage gebracht und um Bewilligung gebeten. Bezeugt wird, dass Gesuchsteller sehr gut beleumundet ist und seiner Bitte um Ausstellung eines Legitimationsscheines zum Aufsuchen von Abonnenten ein auf der Gewerbeordnung aufgeführter Verfügungsgrund nicht entgegensteht.

1892, 12.12.

Schreiben des Bezirksamtes Karlstadt an die Kreisirrenanstalt Werneck:

„Der geprüfte Sprachlehrer Samuel Adler von Laudenbach soll sich vor mehreren Jahren in der Kreisirrenanstalt Werneck wegen Geisteskrankheit in Behandlung befunden haben. Ich stelle das ergebenste Ersuchen hierüber, sowie über die Art der Erkrankung und darüber, ob Genesung vollständig eingetreten ist, bezw. ob er als geheilt aus der Anstalt entlassen wurde gefälligst anher Mitteilung gelangen zu lassen.“

Antwort ist nicht bekannt.

1892, 23.12.

Das kgl. Bezirksamt Karlstadt schreibt an den Bürgermeister von Laudenbach:

1. Auf das Gesuch des S. Adler aus ges. Betreffs ist demselben zu eröffnen, dass er gemäß Art. 44, 44a und 55 der Recht(?)gewerbeordnung für den Vertrieb seiner Gedichtsammlung außerhalb seiner Wohngemeinde Laudenbach einen Wandergewerbeschein nötig hat.

Der Kosten (?) halber würde Adler wohl die Ausstellung desselben erst am 1. Januar 1893 ab beantragen. In Gemäßheit des § 56 a.a.O. hätte Adler zugleich ein Verzeichnis der von ihm im Umherziehen feilgebotenen Schriften dem unterfertigten Amt zu Genehmigung vorzulegen.

2. Es ist zu berichten, ob nicht Adler an Geistesschwäche leidet.

kgl. Bezirksamt Karlstadt

1892, 30.12.

Bürgermeister Schuhmann von Laudenbach antwortet:

„Ziff. 1 des allg. Auftrags rubr. Betreffs wurde dem Gesuchsteller eröffnet.

Zu Ziff.2 wird berichtet, dass Adler Samuel hierorts als geistig gesund bekannt ist und nichts vorliegt, was zur Annahme führen könnte, derselbe sei geistesschwach.

Ende des Vorgangs.